

zu leisten. So war es denn auch für den Prüfungsausschuß, der aus Herren bestand, die weder Lehrlinge halten noch im Vorstande des Kreisverbandes sind, sehr schwierig, die besten Arbeiten herauszuwählen. Herr Bernard, der als Gast anwesende Geschäftsführer der Pfälzischen Landesgewerbe-Anstalt, nahm mit sehr ausführlichen Worten zu dieser Frage Stellung und empfahl die Zwischenprüfungen obligatorisch werden zu lassen. Ferner empfahl, er den Lehrmeistern, in Zukunft nur Lehrlinge einzustellen die sich der Eignungsprüfung bei den Arbeitsämtern unterzogen haben. Am besten würde er finden, wenn nicht allein die Mitglieder, sondern auch die Lehrlinge haltenden Nichtmitglieder durch entsprechende Lehrlingsordnung von der Handwerkskammer gezwungen werden könnten, nur durch die Eignungsprüfung gegangene junge Leute einzustellen. Ein entsprechender Antrag ermächtigt den Ausschuß, eine entsprechende Lehrlingsordnung aufzustellen und die Zwischenprüfungen obligatorisch werden zu lassen.

Weiter wird angeregt, in der Pfalz eine eigene Fachschule an einem günstig gelegenen Platze zu errichten. Dies wird in der Pfalz allerdings etwas schwierig werden, da der Kreisverband, wie Herr Bernard sagt, eine sehr zerstreute Gemeinde ist; jedoch müssen auch hier Mittel und Wege gefunden werden. Kein Opfer darf zu groß sein, wenn es gilt, den Nachwuchs zu fördern und den Uhrmacherstand in Ansehen zu halten. Auch über den Schulbesuch der Lehrlinge hat die Innung (eine solche ist der Kreisverband) das Recht Bestimmungen zu erlassen. Der Fortbildungsschulbesuch muß allerdings beibehalten werden, dies schadet aber auch gar nichts, da ja die Arbeit, die die Fortbildungsschule leistet, nicht auch noch von der Fachschule mit übernommen werden kann. Dies würde mindestens zu weit führen und einen eingehenden Unterricht in Frage stellen. Einer Anfrage, ob es gestattet werden könnte, daß ein Fortbildungsschullehrer die Lehrbriefe des Kreisverbandes verwendet, wird erwidert, daß dem nichts im Wege steht.

Um den vielen Uhrmachern, die die Meisterprüfung aus irgendeinem Grunde noch nicht ablegen konnten, es möglich zu machen, dies nachzuholen, wird vorgeschlagen, Meisterkurse in abgekürzter Form einzuführen, die allerdings der Genehmigung der Handwerkskammer bedürfen. Dies ist um so wichtiger, als eine neuere Gerichtsentscheidung darzut, daß nur solche Uhrenhändler sich Uhrmacher nennen dürfen, die fähig sind, eine Reparatur einer Uhr so auszuführen, wie sie von einem mittleren Uhrmachermeister ausgeführt werden könnte. Diesem Urteil soll auch in der Pfalz Geltung verschafft werden; dadurch kann sicher dem Publikum nur Nutzen entstehen.

Von einer neugegründeten Pensionskasse für Handwerker wird Kenntnis genommen und der Beitritt hierzu besonders empfohlen. Beitrittsmöglichkeit besteht bis zum 55. Lebensjahre; auch dürfen die geleisteten Beiträge zu dieser Kasse vom Einkommen abgezogen werden. Im Todesfalle werden die gesamten geleisteten Beiträge abzüglich der Zinsen zurückbezahlt. Diese Kasse läßt den Handwerkern auch ihr einziges - die Freiheit.

Das Hausieren mit Uhren läßt leider immer noch nicht nach und es gelang, in Landau einen solchen zu fassen, der 500 Mk. Geldstrafe erhielt. Von der Reichsbahn wurde erneut zugesagt, daß dem Handel mit Uhren ganz energisch entgegengetreten werden soll.

Zum Schluß teilte der Vorsitzende mit, daß der Kreisverband am 17. September 1927 sein zehnjähriges Jubiläum feiern konnte. Von einer Feier wurde, dem Ernst der Zeit entsprechend, abgesehen; es wird aber eine kleine Festschrift herausgegeben werden, die allen Kollegen noch zugehen wird.

Kollege Kohl sprach dem Vorstande für seine geleistete Arbeit den Dank aus. (VII/520) Waltz, Schriftführer.

Berlin. (Freie Uhrmacherinnung.) Diejenigen Kollegen, die auf unser Rundschreiben hin die Beiträge zur Gemeinschaftsreklame noch nicht eingesandt haben, bitten wir hierdurch, diese spätestens in der kommenden Woche abzuführen. Wir machen darauf aufmerksam, daß wir jedwedes Reklamematerial nur den Kollegen aushändigen können, die Beiträge für die Gemeinschaftsreklame geleistet haben. (VII/547)

Breslau. Bericht über die Innungsversammlung am 26. Okt. Als Fachlehrer wurde Kollege Rosenberger gewonnen; er hat das Amt bereits übernommen. Die vom Obermeister am 22. September vorgenommene Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen. Am 17. November findet die außerordentliche Innungsversammlung zwecks Satzungsänderung statt; gleichzeitig werden mit der Einladung Karten der Handwerkskammer zur genauen Ausfüllung zugesandt werden. Die Rücksendung hat bis zum 1. Dezember 1927 an den Obermeister zu erfolgen. Wer die Ausfüllung unterläßt, hat sich die daraus entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben. Kollege Hartmann stellt den Antrag, mit den Grossisten und Uhrmachern einen Vertrag abzuschließen in der Form, wie der neue Vertrag zwischen den Fabrikanten und Grossisten. Der Obermeister erklärt hierzu, daß dann auch die Mitglieder

Konventionalstrafe zahlen müßten, welche bei Grossisten kaufen, die gegen uns handeln. Die eingegangenen Rundschreiben des Zentralverbandes werden zur Kenntnis genommen. Darüber, ob ein Uhrmacher seinen Betrieb bei der Berufsgenossenschaft für den Kleinhandel anmelden muß, entspinnt sich eine rege Debatte. Es wird bei der Zentrale in Berlin unter Darlegung der Verhältnisse Auskunft eingeholt werden. Als neue Mitglieder melden sich: Kurt Goeldner, Georg Pissareff, Erich Stelzer, Fritsch, Kuno Tschölsch, Alois Willichowski, Robert Maluche, Artur Rupprecht, sämtlich aus Breslau, und Kurt Rathmann aus Canth. Es scheiden aus: Naseband, Gorniak und Umlauf aus Canth. Syndikus Baranek vom Innungsausschuß hält einen ausführlichen Vortrag über das Arbeitsvermittlungs- und Arbeitsgerichtsgesetz sowie über die Arbeitszeitnotverordnung. Derselbe macht ganz besonders auf die strengen Bestrafungen bei Verfehlungen aufmerksam. Der Haushaltplan für das Jahr 1928 wird in Einnahme und Ausgabe mit 5950 Mk. einstimmig angenommen. Als Ausgabeposten erscheint neu der Betrag von 1080 Mk., welcher für die Gemeinschaftsreklame gezahlt werden muß. Zum Vorsitzenden der Gehilfenprüfungskommission wurde gewählt Uhrmachermeister Schirrig, als Stellvertreter Obermeister Hempel, als Beisitzer Uhrmachermeister und Fachlehrer Rosenberger, Uhrmachermeister Erich Reman als Stellvertreter, als Gesellenbeisitzer Hermann Rother (Allgehilfe), als Stellvertreter Gehilfe Büttner, Taschenuhrgehäusemachermeister Langner als Beisitzer und Gehäusemacher Purschke als Gesellenbeisitzer. Als Kassenprüfer werden die Kollegen Lux, Reichelt und Langer wiedergewählt. (VII/526)

Anwesend sind 156 Mitglieder und der Gehilfenausschuß. Hempel, Obermeister. George, Schriftführer.

Guben. (Uhrmacher-Zwangsinnung.) Am 17. Oktober fand unsere Herbstversammlung statt. Als Gast war der Vorsitzende des Unterverbandes, Kollege Göldner aus Frankfurt a. O. anwesend. Über die Auswirkung des Verbotes, auf Jahrmärkten Wecker und Taschenuhren auszuspielen, wurden günstige Erfolge berichtet. Darauf wurde die vom Zentralverbande eingeleitete Propagandareklame ausführlich besprochen und fand allgemeinen Beifall. Die Aufbringung der Kosten wurde in gestaffelten Beträgen beschlossen und nach vier Klassen vorgenommen. In Klasse 4, für Reparaturgeschäfte, wurde nichts erhoben, die Klassen 3, 2 und 1 mit je 2,50 und 8 Mk. angesetzt und die Beträge größtenteils gleich gezahlt. Für die Sterbekasse unseres Unterverbandes wurde bekanntgemacht, daß der Beitritt bis auf weiteres noch zu einem niedrigen Eintrittspreis zugelassen wird. Der bessere Besuch der Unterverbandstage wurde warm empfohlen und zur Förderung beschlossen, an jedes teilnehmende Mitglied die jeweiligen Bahnkosten 4. Klasse aus der Innungskasse zu erstatten. Die neu eingeführte verbilligte Lebensversicherung der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft wurde gleichfalls empfohlen, es sind auch schon einige Abschlüsse in unserem Bezirk erfolgt. Zum Schluß wurde über die voriges Jahr aufgestellten Richtpreise für Reparaturen verhandelt. Allgemein hatten sich die Richtpreise im Innungsbezirk bewährt, die Preise wurden neu besprochen und ergänzt. Für 1927 rückständige Beiträge bitten wir bis 15. November an unseren Kassierer einzusenden, andernfalls müssen sie gesetzmäßig durch die Ortsbehörden eingezogen werden. (VII/531) I. A.: Wolff.

Karlsruhe. (Uhrmachervereinigung.) Monatsversammlung vom 9. Oktober. In längeren Ausführungen beleuchtete Kollege Hiller die Vorteile der Sterbekasse des Landesverbandes gegenüber unserer eigenen und bat jeden einzelnen Kollegen, sich dazu zu äußern. Nach etwa einstündiger Aussprache wurde durch Abstimmung beschlossen, der Sterbekasse des Landesverbandes beizutreten, diesen Beschluß jedoch vorher jedem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Etwaige Einwände nicht anwesender Mitglieder können nur noch in der am 12. November stattfindenden Monatsversammlung vorgebracht werden.

Nach diesem Punkt wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und ohne Änderung angenommen. Denjenigen Kollegen, die nicht am Verkaufskursus in Heidelberg oder Freiburg teilnehmen können, empfiehlt der Vorsitzende den Kursus des Einzelhandels zu besuchen. Ausverkäufe, Preisannoncen und Garantiegewährung beschäftigten die Versammlung längere Zeit. Die Eingänge wurden verlesen und gleich besprochen. So die Schmuckpropaganda, ein Schreiben des Gewerbe- und Handwerkervereins, Rednerkursus und Steuerstatistik der Handwerks-



BRIEF-ADR. C. FILIUS-BERLIN C19 * TELEGRAMM-ADR. UHRENLAGER-BERLIN

OMEGA J. W. C. REVUE